

## **WP-1-116**

Antragsteller\*innen: Harald Wölter KV Münster u.a.

Gegenstand: WP-1 Wohnen in NRW: bezahlbar – ökologisch – sozial (Wohnungspolitik)

---

## **ÄNDERUNGSANTRAG WP-1-116**

1 Text in Zeile 116-123 [Der bereits heute ... zu ermöglichen]

2 Streichen und stattdessen einfügen:

3 „Für viele Betroffene ist die Situation dramatisch, da sie in für sie völlig ungeeigneten Woh-  
4 nungen leben müssen oder die Heimeinrichtung mangels geeigneter Wohnungen nicht  
5 verlassen können, obwohl sie selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben wollen. Wis-  
6 senschaftliche Bedarfsermittlungen hierzu haben aufgezeigt, dass in Deutschland bis zu  
7 600.000 rollstuhlgerechte Wohnungen fehlen. Für NRW wäre dies ein Bedarf von rund  
8 130.000 Wohnungen. Der bereits heute bestehende Bedarf wird in den kommenden Jahren  
9 noch weiter deutlich steigen, hierauf muss die Regierung mit wirksamen Mitteln reagieren.  
10 Schwarz-Gelb blendet diese Realität bisher aber komplett aus und lässt die Betroffenen im  
11 Stich. GRÜNE und SPD hatten bereits 2016 in der Landesbauordnung eine entsprechende  
12 Quote verankert, die CDU und FDP wieder abgeschafft haben.

13 Wir GRÜNEN fordern eine kommunalscharfe Erhebung des Bedarfs an rollstuhlgerech-  
14 ten Wohnungen. Für einen kontinuierlichen und gesicherten Ausbaus des Angebotes ist  
15 darüber hinaus aber weiter die Festlegung einer Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen  
16 notwendig. Nur so ist der kontinuierliche und gesicherte Ausbau eines entsprechenden  
17 Angebotes im Rahmen des Wohnungsneubaus zu erreichen, mit dem die Kommunen den  
18 eklatanten Mangel an rollstuhlgerechten Wohnungen begegnen können. Wir wollen gute  
19 Rahmenbedingungen setzen, um allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermög-  
20 lichen.“

### **Begründung**

In NRW wie in Deutschland insgesamt fehlt es an barrierefreien Wohnungen. Insbesondere fehlt es an Wohnungen, die von Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Bereits 2011 wurde in einer bundesweit angelegten Studie ermittelt, dass es etwa 560-600.000

rollstuhlgerechte Wohnungen in Deutschland fehlen, auf NRW bezogen wären dies etwa 130.000 Wohnungen.

Um diesen Missstand zu beseitigen und die notwendigen rollstuhlgerechten Wohnungen insbesondere im Rahmen des Neubaus zu schaffen, hatte in der vergangenen Wahlperiode Rot-Grün in der Landesbauordnung wohlweislich eine verbindliche Quote festgelegt. So solle jeder 8. und 15. Wohnung eine R-Wohnung sein. Damit hätte es eine verbindliche Festlegung für den kontinuierlichen Ausbaus des Angebotes an rollstuhlgerechten Wohnungen in NRW gegeben. Die Aufhebung dieser Regelung durch die neue CDU/FDP-Landesregierung hat zu landesweiten Protesten bei den Betroffenen geführt. Sozial- und Betroffenenverbände haben dies deutlich kritisiert und klare Regelungen für den Bau von R-Wohnungen eingefordert. Wir GRÜNEN haben CDU/FDP für Ihr Tun stark kritisiert.

Wir müssen weiterhin für verbindliche Festlegungen eintreten, da nur so die Wohnungswirtschaft gehalten ist, entsprechend R-Wohnungen zu errichten. Deshalb ist es notwendig, über eine örtliche Bedarfsermittlung hinaus auch weiterhin auf eine Festlegung zur Schaffung von R-Wohnungen in die LBO zu bestehen, sonst werden wir den Aufbau eines bedarfsgerechten Wohnungsangebotes für Menschen, die auf einen Rolli angewiesen sind, nicht erreichen können.

## **Antragsteller\*innen**

Harald Wölter KV Münster

Sylvia Rietenberg KV Münster

Florian Wüpping KV Münster

Robin Korte KV Münster

Maria Klein Schmeink KV Münster

Albert Wenzel KV Münster

Otto Reiners KV Münster

Josefine Paul KV Münster

Julina Mintel KV Münster

Franziska Klinge KV Münster

Susanne Leeuw KV Münster

Marius Kühne KV Münster

Niklas Naarbusch KV Münster

und weitere